

Reglung „Hygienekonzept für Athletikwettkampf in Elstra am 19.09.2020“

zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Zum Hygienekonzept:

Mit dem Konzept soll gewährleistet werden, dass jede*r Teilnehmer*in, Betreuer*in oder Trainer*in gesund vom Athletikwettkampf wieder nach Hause fährt und die Ansteckungsgefahr minimiert wird, daher sind die folgenden allgemein gültigen und speziellen Regulierungen einzuhalten:

1. Jede*r Teilnehmer*in, Betreuer*in oder Trainer*in hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Regulierungen. Sie sollen ein höchstmögliches Maß an Hygiene und entsprechende Reduzierung der Ansteckung gewährleisten. Bei einer Nichteinhaltung besteht das Recht den betroffenen Teilnehmer*innen vom Wettkampf auszuschließen. Über die Regelungen und weitere Hinweise zum Wettkampf werden die Teilnehmer*innen im Vorfeld durch den Trainer belehrt.
2. Es dürfen ausschließlich Teilnehmer*innen, Betreuer*innen oder Trainer*innen ohne verdächtige Symptome, mit gutem Allgemeinbefinden, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind, am Wettkampf teilnehmen.
3. Personen (inkl. Betreuer*innen) mit risikorelevanten Vorerkrankungen werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass sie das Risiko einer Teilnahme selbstständig einschätzen müssen. Bei Minderjährigen ist die Einschätzung auch von den Sorgeberechtigten vornehmen zu lassen. Bei einer Teilnahme ist daher davon auszugehen, dass das Risiko für diesen Personenkreis als vertretbar bewertet wurde. Unproblematische Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen) stellen dabei kein Ausschlusskriterium dar.
4. Am gesamten Wettkampftag sind die Regelungen der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung (insbesondere § 2 Abs. 8, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1) sowie der Allgemeinverfügung zu den Hygienebestimmungen (insbesondere II. Nr. 10) im Freistaat Sachsen zu beachten. Die Abstandsregelungen sollten zum Wettkampf, bei der Besichtigung und den Zwischenzeiten möglichst beachtet werden.
5. Umkleidemöglichkeiten stehen in diesem Jahr nur in begrenztem Umfang zur Verfügung.
6. Die Hinweisschilder auf dem gesamten Sportkomplex sind unbedingt zu beachten.
7. Die Besichtigungen finden Vereins- und Stationsweise statt. Bei der Besichtigung ist der Trainer für die Einhaltung der Abstandsregeln zuständig.
8. In der Turnhalle halten sich nur Sportler*innen und Trainer*innen auf, die mit dem Wettkampf dran sind. Alle anderen befinden sich im Außenbereich. Ein Ablaufplan wird bereitgestellt. Weitere Infos gibt es über Durchsagen im Außenbereich.
9. Der/die Meldende gibt seine Rufnummer mit an, unter der er/sie auch noch 2 Wochen nach dem Wettkampf IMMER ERREICHBAR ist. Im Falle eines Infektionsfalls sind dem/der

Meldenden die Kontaktdaten (Telefonnummer / Mailadresse) der gemeldeten Sportler*innen zur Verfolgung der Infektionskette bekannt.

10. Die Verpflegung während der Maßnahme, richtet sich nach den Empfehlungen und Vorgaben der DEHOGA Sachsen.
11. Mit der Anmeldung zum Wettkampf erkennt jeder Sportler*in, Betreuer*in und Trainer*in diese Regeln an.

Stand: 27. August 2020